

<u>Beschlusslauf</u>

Friedhöfe der Gemeinde Niedernhausen - hier: Neufestlegung der Friedhofsgebühren und Weiterentwicklung der Baumbestattungen

Gemeindevorstand GV/107/2021-2026

am 22.07.2024

Bgo stellt den Antrag, dass die zweite Erhöhung der Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2027 beim Erdwahlgrab und Doppelwahlgrab nicht stattfindet.

beschlossen

Nach Erläuterung durch FBL Grein der Kostenrelation zum Erdreihengrab zieht Bgo den o. g. Antrag zurück und stellt den Antrag:

Die zweite vorgesehene Erhöhung beim Erdreihen-, Erdwahlgrab und Doppelwahlgrab ab 01.01.2027 soll nicht stattfinden.

abgelehnt

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und

Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Engenhahn OB Eng/022/2021-2026

am 28.08.2024

Der Ortsbeirat nimmt nach eingehender Diskussion die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeirat Oberjosbach OB Obj/024/2021-2026 am 04.09.2024

Der Ortsbeirat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

Ortsbeirat Niederseelbach OB Nds/026/2021-2026 am 04.09.2024

Diese Mitteilung wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeirat Königshofen OB Kö/019/2021-2026

am 05.09.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeirat Niedernhausen OB Ndh/024/2021-2026

am 05.09.2024

Stefan Hauf bittet um getrennte Abstimmung in den Punkten

1+3

Mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3

Punkt 2: gärtnerische Gestaltung – siehe Gemeindevorstandsvorlage Seite 23 oben – soll separat abgestimmt werden:

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Bauausschuss BA/035/2021-2026

am 09.09.2024

Herr Grein stellt den Entwurf der Gemeindeverwaltung zur Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vor. Die Teilnehmer bedanken sich für die ausführliche und informative Präsentation. Die Präsentation soll dem Protokoll als Anlage angefügt werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die **Friedhofsgebühren** werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Herr Brosi beantragt, die Punkte 1+3 sowie Punkt 2 des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abzustimmen.

Demnach wird wie folgt abgestimmt:

Punkt 1 + 3
einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 2

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss SUKA/027/2021-2026

am 10.09.2024

Herr Grein stellt den Entwurf der Gemeindeverwaltung zur Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vor. Die Teilnehmer bedanken sich für die ausführliche und informative Präsentation.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 1: Die in der Anlage 1 beigefügte Zusammenfassung der Gebühren soll bei der Gebührenart "Bestattungsgebühren" für totgeborene Kinder und Föten (Sternenkinder) auf 0,00 € gesetzt werden und somit künftig kostenfrei erfolgen.

Es ergeht folgender geänderter

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt. Die Bestattungsgebühren für totgeborene Kinder und Föten entfallen und sind künftig gebührenfrei.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Analog des Bauausschusses werden die Punkte des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abgestimmt.

Punkt 1

mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4

Punkt 2
einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3
einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss HFA/023/2021-2026 am 11.09.2024

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vorlage in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt. Die Bestattungsgebühren für totgeborene Kinder und Föten entfallen und sind künftig gebührenfrei.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Analog des Bauausschusses und des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses werden die Punkte des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abgestimmt.

Punkt 1
einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

Punkt 2
einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3
einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beirat für Menschen mit Behinderung BB/015/2021-2026

am 12.09.2024

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen beschließt die Vorlage in der Fassung des Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt. Die Bestattungsgebühren für totgeborene Kinder und Föten entfallen und sind künftig gebührenfrei.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/025/2021-2026

am 18.09.2024

Beschluss:

- Die Friedhofsgebühren werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt. Die Bestattungsgebühren für totgeborene Kinder und Föten entfallen und sind künftig gebührenfrei.
- 2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt: Als weitere Bestattungsform wird die "Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage" eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ortsbeirat Oberseelbach OB Obs/023/2021-2026 am 10.10.2024

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0